

Fallbeispiel 1

(Sie sind Mitarbeiter/in einer Beratungshotline/Website für Kinder und Jugendliche in Not)

Hallo liebes Team,

ich bin froh, dass ich mich hierhin wenden kann, obwohl ich lange gezögert habe zu schreiben. In meinem Leben ist ziemlich viel nicht in Ordnung und ich weiß derzeit nicht weiter. Ich lebe bei meiner Mutter, sie ist seit 4 Jahren mit ihrem neuen Freund zusammen, der auch bei uns wohnt. Zu meinem Vater habe ich eigentlich keinen Kontakt, wenn wir uns sehen, dann nur an Feiertagen wie Weihnachten oder so.

Und nun zum Problem: Der Freund meiner Mutter missbraucht mich, er kommt öfters abends wenn meine Mutter arbeitet in mein Zimmer und so. Es hat lange gedauert, bis mir klar wurde, was da eigentlich los ist. Hab´ auch noch mit niemandem darüber gesprochen, und obwohl ich weiß, dass es nicht meine Schuld ist, schäme ich mich. Auch, dass ich es nicht fertig bringe, mir Hilfe zu suchen. Mit meiner Mutter kann ich logischerweise nicht reden, denke aber, sie würde mir sowieso nicht glauben...

Irgendwie stecke ich fest und weiß nicht weiter. In der Schule geht es so gerade, ich komm´ durch, mehr aber auch nicht. Zu einigen in der Klasse habe ich Kontakt, ansonsten mache ich eher mein Ding. Ach ja, ich gehe in die 11. Klasse, wenn das wichtig sein sollte und denke schon, dass ich mein Abi schaffe. Danach nix wie weg, aber das dauert ja noch.

Und wahrscheinlich hätte ich das hier auch nicht geschrieben, wenn ich mir nicht Sorgen um meine kleine Schwester machen würde. Ich hatte eigentlich immer gedacht, dass er die in Ruhe lässt. Aber seit einiger Zeit hat sie sich ziemlich verändert, ist launisch und so. Mit 11 ist das vielleicht normal, aber dann habe ich mal gefragt wie es denn mit Fabian (Freund meiner Mutter) so ist und da hat sie ganz komisch reagiert. Was soll ich machen?

Wir haben nicht viel Geld und nur einen PC für die Familie. Ich hoffe, dass niemand meine Sachen hier findet, schon gar nicht der Freund meiner Mutter. Ist das wirklich anonym?

Musterlösung – Fallbeispiel 1

1. Sachverhalt

Eine Schülerin der 11. Klasse wendet sich anonym an eine Online-Beratung. Sie schildert wiederholte sexuelle Übergriffe durch den Lebensgefährten ihrer Mutter. Die Übergriffe finden regelmäßig statt, wenn die Mutter arbeitet. Die Jugendliche empfindet Scham, hat bisher niemandem davon erzählt und befürchtet, dass ihre Mutter ihr nicht glauben würde. Zusätzlich sorgt sie sich um ihre elfjährige Schwester, bei der sie Verhaltensänderungen beobachtet. Sie fragt nach Hilfe und nach der Vertraulichkeit der Beratung.

2. Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung

Gewichtige Anhaltspunkte:

- wiederholter sexueller Missbrauch durch eine erwachsene Bezugsperson
- bestehender Zugang des Täters zum Opfer
- Angst, Scham und fehlende Unterstützung
- Verdacht auf Gefährdung der jüngeren Schwester
- emotionale Belastung und eingeschränkte Handlungsfähigkeit

Nach dem Görlitzer Orientierungskatalog liegen mehrere gewichtige Anhaltspunkte für eine akute Kindeswohlgefährdung vor.

3. Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor?

Beteiligte: Jugendliche, Schwester, Mutter, Lebensgefährte, Beratung, Jugendamt.

Fachliche Einschätzung: Es liegt eine erhebliche und akute Kindeswohlgefährdung vor. Die Schilderung beschreibt fortgesetzte sexualisierte Gewalt. Gleichzeitig besteht ein konkreter Verdacht, dass auch die Schwester betroffen sein könnte.

Begründung: Sexualisierte Gewalt stellt eine schwerwiegende Form der Kindeswohlgefährdung dar. Aufgrund der fortbestehenden Wohn- und Lebenssituation besteht ein hohes Wiederholungsrisiko.

4. Entwicklung des Schutzplans

Ziel	Maßnahmen	Verantwortlich
Akuten Schutz herstellen	Anonymität erklären, Grenzen der Vertraulichkeit erläutern, Sicherheitsplanung entwickeln	Beratung
Hilfesystem aktivieren	Motivation zur Kontaktaufnahme mit Jugendamt/Fachberatungsstelle; bei Offenlegung Begleitung	Beratung/Jugendamt
Schwester schützen	Gefährdung der Schwester thematisieren und in Schutzplanung einbeziehen	Jugendamt

Dokumentation	Sachliche Dokumentation aller Angaben	Beratung
---------------	---------------------------------------	----------

5. Umsetzung des Schutzplans

Die Beraterin führt ein wertschätzendes, nicht drängendes Gespräch, bestätigt die Glaubhaftigkeit der Schilderungen, informiert über Hilfsmöglichkeiten und entwickelt gemeinsam mit der Jugendlichen konkrete nächste Schritte. Die Anonymität wird erklärt; zugleich werden die Grenzen der Vertraulichkeit erläutert.

6. Auswertung und Wirksamkeitsprüfung

Wirksam ist der Schutzplan, wenn die Jugendliche Zugang zu professioneller Hilfe erhält, der Täter keinen weiteren Zugang zu den Kindern hat und die Gefährdung der Schwester abgeklärt wird. Der weitere Verlauf ist eng zu begleiten.

7. Orientierungskatalog

Weitere Informationen: Zeitpunkt und Häufigkeit der Übergriffe, aktuelle Sicherheit, Vertrauenspersonen, Erreichbarkeit.

Gesprächsführung: ruhig, glaubend, ressourcenorientiert, keine Suggestivfragen.

Dokumentation: wortgetreue Aussagen, Beobachtungen, Zeitpunkt der Kontakte und fachliche Einschätzung.

8. Rechtliche Grundlagen

§ 8a SGB VIII, § 8b SGB VIII, §§ 176 ff. StGB (sexualisierte Gewalt gegen Kinder/Jugendliche – je nach Tatbestand), § 4 KKG sowie Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe.

9. Fachliche Gesamtbewertung

Es handelt sich um eine akute Kindeswohlgefährdung mit erheblichem Handlungsbedarf.

Vorrangiges Ziel ist der sofortige Schutz der Jugendlichen und die Abklärung der Gefährdung der jüngeren Schwester. Die Beratung orientiert sich am Görlitzer Orientierungskatalog, stärkt die Betroffene und bereitet die Einbindung des Hilfesystems vor.